Anlage II

Prüfungskommission

gemäß § 7 Steiermärkische Tanzlehrverordnung 2014

ZEUGNIS

über die erfolgreiche Ablegung der

PRÜFUNG
zur Tanzlehrerin/zum Tanzlehrer

Die nach § 7 Steiermärkische Tanzlehrverordnung 2014 bestellte Prüfungskommission bestätigt hiermit dass,

Herr / Frau _____

geboren am _____

am _____

die Tanzlehrprüfung gemäß § 11 Steiermärkisches Tanzschulgesetz 2014 in Verbindung mit der Steiermärkischen Tanzlehrverordnung 2014

mit Auszeichnung bestanden / bestanden

hat.

Sie/Er hat somit das Recht erworben, die Bezeichnung „Tanzlehrer“ / „Tanzlehrerin“
zu führen.

Vorsitzende/Vorsitzender

_____ _____ _____ _____

Mitglieder der Prüfungskommission

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at